

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz  
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 Heft 4

Oktober-Dezember 1952

## Inhalt

	Seite
August Zöhner: Johann Philipp Ruckerbauer. Der Mühlvierthler Barockmaler . . . . .	489
Franz Stroh: Schlägl und die Odenkirchenfrage . . . . .	509
Kurt Holter: Hertwik von Schlüsselberg und die Welser Glasfenster . . . . .	551
Hans Anschöber: Die dramatische Dichtkunst im Stifte Lambach . . . . .	559

### Bausteine zur Heimatkunde

Robert Strouhal: Ein vorneolithischer Siedlungsplatz in Bad Ischl. Mit Beiträgen von Florian Heller, Elise Hofmann und Franz Stroh . . . . .	569
Erwin Hainisch: Zur Geschichte des Parkes der Kaiservilla in Bad Ischl . . . . .	576
Martha Khil: Johann Baptist Steiner. Der Verfasser des „Reisegefährten durch die Oesterreichische Schweiz . . .“ . . . . .	578
Georg Grill: Die Herrschaft Ottensheim im Jahre 1602 . . . . .	588
Friedrich Morton: Bilder aus Alt-Hallstatt. Die Veränderungen des Ortsbildes in den letzten neun Jahrzehnten . . . . .	595
Gilbert Trathnig: Das Welser Schneiderhandwerk 1700 — 1840 . . . . .	599

### Schrifttum

Buchbesprechungen . . . . .	604
-----------------------------	-----

\*

### Forschungen um Lauriacum

Franz Pfeffer: Zur ersten Folge . . . . .	607
Hermann Vettors: Ein doppelapsidaler Bau aus der Zivilstadt Lauriacum. Vorläufiger Bericht . . . . .	608
Paul Karnitsch: Neue Sigillatafunde in Enns . . . . .	615
Hermann Vettors: Das Legionsbad in Lauriacum . . . . .	640

\*

### Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich Vierteljahrsschrift

Gustav Gugitz: Unbekannte Dokumente zum Leben Adalbert Stifters . . . . .	645
Franz Hüller: Ein „Kommentar“ zu Adalbert Stifters „Nachsommer“ . . . . .	655
Franz Fink: Adalbert Stifter und das Alte Burgtheater in Wien . . . . .	657
Berichte . . . . .	663

# Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich

## Vierteljahrsschrift

(Beilage der Oberösterreichischen Heimatblätter)

Jahrgang 1 (1952)

Folge 4

### Unbekannte Dokumente zum Leben Adalbert Stifters

Von Gustav Gugitz (Wien)

Wie der Lebensweg so mancher österreichischer Dichter wies auch der Stifters in seinen Anfängen, als der arme Student den kühnen Schritt in die Abenteuer einer Weltstadt gewagt hatte, mehr Schatten als Sonne auf und nur sein scheinbar unentwegter Optimismus hat ihn bei dem Kampf um eine Existenz, vorerst als Kandidat des Lehramtes der Physik und der Mathematik, als Instruktor, Maler und schließlich als Dichter, dennoch durch alle Untiefen der Lehrjahre in einen sicheren Hafen einlaufen lassen. Die Stifterforschung ist sich ja halbwegs klar, daß manchmal in der Studentenbude, die er selbst so heiter darstellt, wo aber „eine große Anzahl Gulden jahraus, jahrein nicht da ist“, wie er in den „Feldblumen“ bemerkt, gewiß Schmalhans Küchenmeister war, aber sie hat sich dabei mehr an die Sonnenseite einer Bohème frei nach Murger gehalten, ohne einige ernste dramatische Momente zu kennen, die dem Heiden dieses romantischen Zigeunerlebens mit Eichendorffschen Zügen aus dem Leben eines Taugenichts nicht immer willkommen gewesen sein werden. Die ruhe Wirklichkeit des Daseins indessen fordert gelegentlich ihre Rechte mit manchen Härten.

Solche bis jetzt unbekannte peinliche Lagen enthüllen nun kaum je benützte Zivilprozeßakten, die sogenannten „Contentiosa“ des Gerichtsarchives der Stadt Wien und geben damit freilich nicht ganz erquickliche Zeugnisse für seinen Aufenthalt in Wien ab. Stifter hatte von einem gewissen Adolf Edlen von Würth, einem Handelsagenten, wahrscheinlich schon um 1834 sich 120 Gulden ausgeborgt, mit deren Abzahlung er im Rückstand blieb. Wie Stifter diesen Mann kennen gelernt hat, entzieht sich bis jetzt einer sicheren Kenntnis. Möglicherweise hat er dort Unterricht gegeben. Sicher ist aber auch, daß Stifter und Würth im Jahre 1834 dasselbe Haus Nr. 320 am Hof bewohnten, in dem Stifter von 1834 bis 1835 bestimmt nachweisbar ist, sodaß die Bekanntschaft sich durch die gleiche Wohngelegenheit ergibt. Die Schuldverschreibung (siehe unten) scheint vom 1. August 1835 zu sein und wurde wahrscheinlich noch, während Stifter mit Würth im gleichen Hause wohnte, ausgestellt. Als aber Stifter nichts

zahlte, somit die Beziehungen zwischen den beiden Bewohnern dieses Hauses geübt wurden und im Herbst 1835 bei Gericht endeten, dürfte er diesen unerquicklichen Aufenthalt verlassen und sich um diese Zeit wieder in eine entlegene Gegend, wohl Landstraße, Bockgasse Nr. 310, begeben haben, wo er unter der gleichen Adresse bereits 1828 gewohnt hatte. Die Familie Würth war sehr begütert. Ein Franz Edler von Würth war um 1810 Besitzer des Riedhofes und kaufte die Herrschaft Döbling vom Religionsfonds an. Andere Mitglieder der Familie Würth waren Börsensensale und Hof- und Gerichtsadvokaten und einer von diesen führte auch die Causa seines Verwandten gegen Stifter, wie lautet <sup>1)</sup>: „Adolph Edler von Würth, Handlungsagent Stadt Nr. 320 durch Dor. Edlen von Würth jun. Herrn Adalbert Stifter, Candidat des Lehramtes der Mathematik und Physik, wohnhaft Teinfaltstraße Nr. 65 im 4ten Stock, um Pfändungs- und Transferierungs-Bewilligung des gegner'schen sämtlichen Mobilienvermögens in pcto. im Reste schuldiger 65 fl. CMz. c. s. c. und deshalb wegen Vornahme derselben Auflage an dero Gerichtsdieners.“

Diesen Antrag unterstützt der Kläger des säumigen Schuldners, der bereits einen Vergleich eingegangen war, aber diesen auch nicht halten konnte, mit folgender Motivierung:

Löblicher Magistrat!

Zeuge des gerichtlichen Vergleiches dd. 8ten Oktober 1835 Zahl 48289 sub A 2): hat sich der Herr Gegner verbindlich gemacht, auf Abschlag der mir schuldenden Summe p. 120 fl. CMz. sammt 4% Interessen vom 1. August 1835 u. 5 fl. CMz. Gerichtskosten am 8ten November 1835 10 fl. CMz. und sofort monatlich 10 fl. CMz. bis zur gänzlichen Tilgung der obigen Schuld bey sonstigem Terminsverluste und Exekution zu bezahlen.

Da derselbe bisher nur in Allem zusammen 55 fl. CMz. bezahlt hat und ungeachtet oftmahliger Mahnung doch zur Einhaltung seiner Zahlungsverbindlichkeit nicht zu bewegen ist, so sehe ich mich genöthigt, hinsichtlich des Restes pr. 65 fl. CMz. c. s. c. von der Exekution Gebrauch zu machen, zu welchem Ende ich bitte:

Der löbliche Magistrat geruhe in die Pfändung und Transferierung des gegnerischen Mobilienvermögens und zwar insbesondere: des baren Geldes, öffentliche oder Privat-Obligationen, Gold, Silber und Präziosen, entbehrliche Kleidungsstücke, Leibwäsche, Einrichtung etc. etc. zu willigen, und dieserwegen die nöthige Auflage an dero Gerichtsdieners zu erlassen.

Adolph Edler von Würth.

Das Gericht bewilligte unter dem 16. März 1837 die Pfändung, die der Gerichtsdieners Anton Kullmann am 15. April 1837 vornahm und wodurch wir über Stifters damaliges Hab und Gut und seine Wohnung unterrichtet werden. Diese Wohnung Teinfaltstraße Nr. 65, 4. Stock (heute Rosengasse 8 und durch einen Neubau ersetzt) ist eine bis jetzt unbekannte Unterkunft Stifters. Nebenbei sei erwähnt, daß im selben Hause im Jahre 1784 der berühmte Abenteurer Giacomo Casanova wohnte <sup>3)</sup>. Im Jahre 1836 wohnte Stifter noch im 3. Bezirke, Bockgasse (heute Beatrixgasse) Nr. 310. Vielleicht hat er zu Michaeli 1836, dem üblichen Umzugstermin, die neue Wohnung in der Teinfaltstraße bezogen, die nur aus einem Wohnzimmer, einem Vorraum und einer Küche bestand. War es jene Wohnung, von der Stifter in den „Feldblumen“ schreibt: „Vier Treppen hoch liegt eine Stube . . . Schreib-, Wohn-, Schlaf- und Kunstgemach“? Freilich, er hat ja meist „vier Treppen hoch“ zwischen

Himmel und Erde gehaust. Das Inventar dieser Wohnung bestand nun laut Aufzeichnung B. des Gerichtsdieners im Zimmer: „1 weicher, 2 harte Tische, 1 Stockuhr, 6 Sesseln, 1 Spiegel, 7 Bilder, 1 Spucktrüherl, 1 „Toiletspiegel“, 1 Bettstatt sammt Matratze, 2 Tuchten, 3 Pölster, 1 Leintuch, 1 „Covertdeke“, 1 Nachtkastel, 2 „Kuffer“, 6 Hemden, 6 Hals- und 12 Sacktleiheln, 4 Westen, 1 tücherner Gehrock, 4 Hosen, 6 Gattien und 1 Bild“, im Vorzimmer: „1 Garderobekasten und 1 Bettstatt sammt Bettgewand“, in der Küche: „die sämtl. ord. Kücheneinrichtung“.

Der Vollzug der Pfändung wurde mit folgendem Schriftstück gemeldet:

Löblicher Magistrat!

In Befolgung des Auftrages litt. A. p. 14. Merz F 37 Nr. 16197 hat Gefertigter die in der Rechtssache des Adolph Edlen von Würth durch Hn. Dr. v. Würth jun. wider den Adalbert Stifter

die unter 18ten März 1837 bewilligte Pfändung hinsichtlich der in litt. B beschriebenen Gegenstände vorgenommen. Rücksichtlich der ebenfalls bewilligten Transferierung wurde supersediert. Uebrigens ist das Duplikat der Verordnung dem Gegner am 15ten April 1837 zu eigenen Händen zugestellt worden.

Wien den 19ten April 1837.

Anton Kullmann  
Gdr.

Wie die Sache schließlich ausging, ist unbekannt. Hat Stifter einen Teil seiner Habe durch die Pfändung verloren oder hat ein guter Freund die Ansprüche des Gläubigers doch befriedigt? Die Erwähnung der Supersedierung läßt eine gewisse Rücksicht noch immer wahrnehmen. Wir ersehen indessen, daß das Mobiliar des ewigen Kandidaten durchaus nicht so dürftig war, wie dies selbst noch spätere Besucher bei ihm, wie etwa Lorm (s. unten), wahrhaben wollten. Von den acht erwähnten Bildern dürfen wir wohl annehmen, daß sie von seiner Hand stammten. (Schade nur, daß der Gerichtsvollzieher nichts Näheres darüber sagt.) Seit 1828 hatte sich Stifter bereits als Maler entdeckt und diese Tätigkeit neben seinen Instruktionen fristete wohl sein Leben. Merkwürdigerweise verlautet nichts über Bücher und Malrequisiten.

Stifter hatte gerade für den Sommer 1837 eine Reise in den Pinzgau geplant<sup>4)</sup>, die aber unterbleiben mußte, da er nach seiner Aussage „um das dazu bestimmte Reisegeld betrogen wurde“, dafür verbrachte er die Ferien 1837 in Hadersdorf, „um die Waldpartien des Wienerwaldes zu zeichnen, zu malen, zu studieren“. Es scheint uns aber, als ob der Malerdichter mit dieser Flucht in den Wienerwald sich den betrüblichen Wechselfällen seines Lebens ein wenig entziehen wollte. Damals machte er sich ja auch Hoffnung auf die Lehrstelle für Forstbotanik in Mariabrunn und bereitete sich für die Prüfungen dazu vor. Freilich sollte sich auch hier nichts erfüllen.

In dieser Lage — ob ihm Gönner vielleicht doch wieder aufhelfen, steht dahin — finden wir seine Lebenszuversicht um so bewunderungswürdiger, wenn er nach der Pfändung im Frühjahr und getäuschten Hoffnungen auf die Stelle dennoch schon am 15. November desselben unglücklichen Jahres Amalia Mohaupt, einer armen Näherin, die Hand zum ewigen Bunde reichte, noch

immer „Candidat des Lehramtes der mathematischen Physik“. Mit seiner jungen Frau hat er jedenfalls die zu Michaeli 1837 gemietete Wohnung, wahrscheinlich bescheidenen Ausmaßes und mit den wohl teilweise oder ganz geretteten Möbeln, in dem von ihm so oft bevorzugten 3. Bezirk in der Rabengasse Nr. 484 (jetzt Beatrixgasse 18) bezogen. Sie wurde mit der Schwester seiner Frau, Josepha, geteilt, die bei ihrem Tod an Lungenentzündung, der schon am 8. März 1838 im allgemeinen Krankenhause erfolgte, als Handarbeiterin angegeben wird. Sie wurde 21 Jahre alt und war in Rzeszow in Galizien geboren. Die Aermste, ein wahres Unglück wohl, starb vollständig verlassen wie eine Bettlerin. Ihr Nachlaß: „1 Hemd, 2 Strümpfe, 2 Tüchel, 1 Unterrock, 1 Korset, 2 Schuhe (alles schlecht)“ wurde auf sage und schreibe 12 Kreuzer geschätzt und der Spitalsverwaltung für ihre Verpflegskosten von 17 fl 4 Kr eingewantwortet. Ihre Sperrrelation (Verlassenschaftsakt)<sup>5)</sup> weist keinerlei Verwandtschaft auf, alles war über sie unbekannt, auch die Polizeioberdirektion vermochte keine Auskunft über sie zu geben, denn sie war polizeilich nicht gemeldet. Dennoch trägt die Sperrrelation ihre und Stifters Adresse: Rabengasse 484. Litt das Ehepaar Stifter derart Not, daß es das arme Wesen sang- und klanglos einem Schachtgrab übergab und so sich gänzlich von ihm distanzierte, um etwa Krankheits- und Beerdigungskosten zu entgehen? Man muß das wohl fast annehmen, da Stifter in besseren Lebensverhältnissen für Amaliens Verwandte stets eine offene Hand hatte.

Wieder muß Stifter vielleicht noch im Jahre 1838 zu Michaeli die Wohnung gewechselt haben, denn der Verlassenschaftsakt<sup>6)</sup> seines Schwiegervaters, des Unterleutnants Philipp Mohaupt (gestorben am 11. April 1839 zu Kaschau), gibt in der Benachrichtigung Amalias von dem Todesfall ddo. 30. Mai 1839 die Wohnung des Ehepaares mit Landstraße Hauptstraße 55 (später 15, jetzt gänzlich für eine Straßenanlage abgebrochen), 2. Stock an, eine Unterkunft, die auch anderweitig bekannt ist. Indessen konnten weitere Verständigungen über die Erbschaft infolge einer Verschreibung des Namens Stifter in „Hifler“ nicht durchgeführt werden, außerdem hatte Stifter abermals eine andere, bis jetzt unbekannt e Wohnung, obere Reisnerstraße Nr. 473 (jetzt Reisnerstraße 10) bezogen, sodaß Amalia, die vielleicht an der Entstellung ihres Namens selbst schuld war, denn sie schreibt auf einem Akt vom 23. Jänner 1840 tatsächlich Stifter wie „Hifler“, erst am 21. September 1839, nachdem sie die Behörden unter dem Namen „Anna Hifler“ und unter der bereits verflommenen Adresse Landstraße Hauptstraße Nr. 55 natürlich vergeblich gesucht hatten, die Erledigung ihrer Erbschaft „zu eigenen Händen“ in der neuen Wohnung (Reisnerstraße) zugestellt erhielt. Doch wird an anderer Stelle behauptet, daß schon am 11. Juni 1839 an die Adresse obere Reisnerstraße 473 eine Zustellung an Amalia ergangen wäre.

Wenn Stifterbiographen behaupten, daß Amalia gar nichts aus der Erbschaft erhielt als zwei Bilder<sup>7)</sup>, so ist dies dahin richtig zu stellen, daß die Erbschaftsmasse zwar nicht in Einzelheiten vorliegt, aber nach dem Abhand-

lungsausweis im Ganzen nur 54 fl 53<sup>4</sup>/<sub>8</sub> Kr betrug, was nach kleinen Abzügen ihr und ihrem Bruder Philipp zu gleichen Teilen zufiel. Am 23. Jänner 1840 bestätigt Amalia den Empfang von 25 fl 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kr nach Abzug aller Taxen. Die Einzahlung der Taxen wurde am 1. Oktober 1839 bestätigt und die Einlieferung derselben in Ofen beim Militärgericht am 19. Oktober 1839 neuerlich saldiert. Amalia scheint überdies ihrem Bruder die goldene Uhr des Vaters überlassen zu haben. Wenn Wilhelm <sup>8)</sup> etwa schreibt: „Um das kleine Erbgut Amalias aus der infolge zerrütteter Familienverhältnisse umstrittenen Erbschaft zu retten, wären lange kostspielige Prozesse notwendig gewesen“, so ist dies ein Widerspruch an sich, denn niemand hätte sich tatsächlich um eine so geringfügige Summe in solche Prozesse eingelassen, sie waren aber auch gar nicht notwendig, denn die Familienverhältnisse waren gar nicht zerrüttet und die Erbschaftsteilung ging glatt vor sich. Sollte sich Stifter wirklich, wie Wilhelm behauptet, den Anschein gegeben haben, daß er sich auf solche Prozesse nicht einlassen wollte, um das Erbe zu erhalten, das seine Frau ja tatsächlich empfangen hatte, um sich dann scheinbar in seiner mißlichen Lage damit einen Kredit zu geben, indem er die Frage einer noch zu erhoffenden Erbschaft für seine Gläubiger offenhielt?

Mit dieser geringen Erbschaft konnte man freilich keine großen Sprünge machen und sie wird kaum der Beweggrund gewesen sein, daß Stifter, der mit seinen Quartieren stets zwischen dem 1. und 3. Bezirk hin- und herpendelt, wieder einmal die sicher teurere innere Stadt aufsuchte, um sich noch im Jahre 1840 (Georgi?) in dem Windhaag'schen Stiftungshause (Bäckerstraße 9) niederzulassen, wo er aber nur sehr kurz, wohl nur bis Michaeli 1840 geblieben sein kann, denn am 16. Mai 1841 taucht der Stifter von der Teinfaltstraße her sehr wohl bekannte Gerichtsvollzieher Anton Kullmann wieder bei ihm in einer neuen Wohnung, im berühmten großen Küßdenpfennighaus Nr. 723 (jetzt Neubau, Adlergasse Nr. 4) auf, um neuerlich und zwar diesmal den „Maler“ Adalbert Stifter, der nun an die Stelle des „Kandidaten“ getreten war, ausgiebig zu pfänden. Er war seinen ziemlich beträchtlichen Zins schuldig geblieben. Darüber verlauten die Akten <sup>9)</sup>:

„Magistrat!

Johann Darvar, Hauseigentümer, durch Dr. Kolisko ca. Hr. Adalbert Stifter, Mahler, wohnhaft in der Stadt Nr. 723 um pfandweise Beschreibung der in der gegenteiligen Wohnung befindlichen illata und inveccta wegen schuldigen Mietzinses von 162 fl., deßhalb Auflage an den Gerichtsdiener.“

Dies wird mit folgendem Schreiben noch näher begründet:

„Löblicher Magistrat!

Der Hr. Gegner ist mir für die in meinem Hause Nr. 723 in der Stadt gerathete Wohnung einen Zins von 162 fl CMz. schuldig geblieben und ich habe mich veranlaßt gesehen, diesen Zinsrückstand unter einem gerichtlich einzuklagen. Um nun auf mein gesetzliches Pfandrecht für diese Zinsforderung geltend zu machen, stelle ich die Bitte:

Das löbl. Gericht geruhe mir wegen des ausständigen und bereits eingeklagten Miethzinses pr. 162 fl CMz. c. s. c. die pfandweise Beschreibung auf die sämtlichen illata u. inveccta zu bewilligen, welche sich in der gegentheiligen Wohnung in dem

Haus Nr. 723 in der Stadt befinden und wegen schläuniger Vornahme derselben die Auflage an den Gerichtsdienner zu erlassen.

Johann Darvar.“

Am 6. Mai 1841 erfolgte die Bewilligung vom Civilgerichte der Stadt Wien, die pfandweise Beschreibung sämtlicher „illata et inventa“ vorzunehmen, die Kullmann am 14. Mai durchführte. Es befanden sich: „Im 1ten Zimmer 1 Tisch, 2 Sesseln, 2 Spucknapfe, 1 Schubladkasten, 1 Spiegel, 4 Bilder in vergl. [vergoldeten] Rahmen, 1 Stockuhr, 1 Gläserkasten, 1 Bettstatt sammt Bettgewand. Im 2ten Zimmer 1 Tisch, 4 Sesseln, 1 Garderobekasten, 1 Tischel, 4 Bilder in vergl. Rahmen, 1 Spiegel und 1 Bettstatt st. Bettgewand. Im 3ten Zimmer 1 Tisch, 2 Sesseln, 1 Spiegel, 1 Schubladkasten u. 1 Bettstatt s. Bettgewand. In der Küche 1 Dienstbotenbett s. Bettgewand und die wenige Kücheneinrichtung. An Kleidungsstücken und Wäsche: 1 Kaputrock, 3 Gehröcke, 5 versch. Hosen, 12 Hemden, 6 Gattien, 6 Tücheln, 1 Frauenmantel, 5 versch. Kleider, 1 Hemder [sic], 2 Umhängtücher u. 18 ord. Tücheln und auf jedes Bett 1 Bezug.“ Es liegt ein Konzept mit Bleistift für diese Aufnahme vor, wo bei der Wäsche Amaliens wohl richtig 12 Hemden und 24 Sacktücher statt 18 ord. Tücheln angegeben werden.

Es bleibt wieder unbekannt, ob alle diese Sachen unter den Hammer kamen oder nicht. Es wird wohl nicht dazugekommen und das Aergste abgewendet worden sein. Mit dieser Dreizimmerwohnung — es scheint die größte Wohnung gewesen zu sein, die Stifter in Wien bezog — hatte er sich doch für seine Verhältnisse übernommen, aber hier schlug bereits sein stets zunehmender Hang zu einer gewissen Wohnkultur durch, der ihn in späteren Jahren gänzlich beherrschte und ihn auf kostbare Möbel Jagd machen ließ, worüber es köstliche Anekdoten gibt. Dieses neuerliche Mißgeschick hat ihm aber wohl die große Wohnung verleidet und so kam es gewiß zu Michaeli 1841 zu einem neuen Umzug in nächster Nähe, in die Adlergasse, 2. Stiege, 3. Stock, Tür 28, welche Wohnung er aber nur bis Michaeli 1842 innehatte, um dann seine letzte und ständigste Wiener Unterkunft in der Seitenstettengasse bis 1849 zu beziehen.

Jedenfalls gibt sich aber unverkennbar in der gepfändeten Wohnungseinrichtung — 1840 erhielt er sein erstes Honorar als Schriftsteller — schon das Jahr darauf ein gewisser Komfort in der Lebensführung kund, der sicher ästhetisches Bedürfnis war, aber nicht ganz auf soliden Füßen stand, da der Dichter sich kaum nach der Decke zu strecken mußte. Wir finden in der Küche sogar ein Dienstbotenbett. Hatte er wirklich schon 1841 einen dienstbaren Geist? Ranzoni (siehe unten) berichtet indessen, daß Amalia ganz allein die Wohnung „spiegelblank“ erhielt. Das wollen wir nicht bezweifeln, indessen finden wir aber im Vergleich mit obiger Wohnungsbeschreibung im Jahre 1841 so große Widersprüche gegenüber Nachrichten über Stifiers Wohnkultur von anderen Besuchern bei ihm in den letzten Jahren seines Wiener Aufenthaltes, daß dies doch einer Richtigstellung bedarf. Es kann sich dabei wohl ausnahmslos nur um seine letzte Wiener Wohnung in der Seitenstettengasse Nr. 495 zwischen 1842 und 1849 handeln, denn es ist kaum zu glauben, daß Stifter

gerade in diesen Jahren wie ein Prolet hauste. Wir gewahren doch schon 1841 einen gewissen Aufwand, 8 Bilder in vergoldeten Rahmen, Spiegel, einen Gläserkasten, auch die Stockuhr von 1837 ist wieder da. Aber was tischt uns Hieronymus Lorm<sup>10)</sup> in Briefen vom 15. März und 18. April 1845 über einen angeblichen Besuch bei Stifter in diesem Jahre auf? „Stifter“, schreibt er, „wohnt wie ein Poet . . . eine Dachstube . . . kein Spiegel, kein Sopha, kein Schmuck . . . im ganzen Zimmer nichts als ein Tisch und zwei Strohsessel . . .“ Diese dichterischen Angaben Lorms sind sicher vollständig erfunden und könnten sich höchstens auf eine Studentenbude Stifters in den ersten Jahren seines Wiener Aufenthaltes beziehen. Aber man sehe, was er schon 1837 an Möbeln besaß und Lorm sollte bei Stifter, der doch damals schon in Kunstausstellungen damit vertreten war, um 1845 keine Bilder gesehen haben? Dazu eine Dachstube! 1845 bewohnte Stifter nachweislich zwei Zimmer mit Vorraum und Küche, wie dies aus Stifters Möbelverzeichnis, aus Uhls (siehe unten) und Ranzonis (siehe unten) Aussagen hervorgeht, wobei letzterer allerdings auch zwei Wohnungen verwechselt, und schon am 25. Dezember 1844 schreibt der Dichter an Heckenast: „Das in meiner Wohnung beginnende Meublement freut mich selber auch, weil ich es ästhetisch einrichte.“ Im darauf folgenden Jahre will Lorm nur „zwei Strohsessel“ bei Stifter bemerkt haben! Sollen wir Lorm damit entschuldigen, daß er bereits seit 1836 blind war?

So weit, „bis zum Dachstübchen“, wenn auch Stifter meist „sehr hoch“ wohnte, versteigt sich ein anderer Besucher um diese Zeit, Emmerich Ranzoni<sup>11)</sup>, denn doch nicht, denn er gibt wenigstens „zwei Gemächer alles in allem“ zu, „mit einer Einfachheit eingerichtet, von der sich die jungen Schriftsteller von heute kaum einen Begriff machen. Die Wände waren weiß getüncht, der Boden mit weichen Laden, alle Möbel aus unangestrichenem weichem Holz. Das Zimmer, in das man aus dem kleinen Vorgemach trat, wurde von der Frau bewohnt, das daranstoßende war das Atelier, Schreib-, Studien- und Wohnzimmer des Mannes . . .“ Ranzoni, der ausdrücklich von der Wohnung im großen Küßdenpfennighaus „Anfang der Vierziger Jahre“ spricht, mag damals für die bescheidenere Ausführung der dennoch laut Pfändungsausweis reichhaltigen Möbel wohl Recht haben, doch verwechselt er sicher im später getrübbten Gedächtnis die Anzahl der Wohnräume mit jener der späteren Wohnung, wo er Stifter gewiß weiter besucht haben wird, denn die Wohnung im großen Küßdenpfennighaus bestand unbestritten nach der Aufnahme des Gerichtsvollziehers aus drei Zimmern, während gerade die spätere, dann mit weit besseren Möbeln versehene Wohnung nur zwei Zimmer ausweis. Friedr. Uhl<sup>12)</sup>, der Stifter sicher erst in den letzten Jahren (angeblich 1846) seines Wiener Aufenthaltes besuchte, gibt ebenfalls eine Zweizimmerwohnung mit einem kleinen Vorraum in der Seitenstettengasse an, und zwar mit einer Mahagonieinrichtung im Wohnzimmer und einer Nußholzeinrichtung im Schlafzimmer, die auch Stifter in seinem Inventar von 1849 anführt, wobei er die Mahagonimöbel mit nicht weniger als 770 fl bewertet. Das wäre

also die Einrichtung eines „Dachstübchens“ gewesen. Ein solches könnte Stifter höchstens vor 1837 bewohnt haben.

An dieser Stelle sei nun auch zum ersten mal chronologisch die Liste aller festgestellten Wohnungen Stifters in Wien mitgeteilt, nach der er jedenfalls gleich Beethoven einen Rekord im Wohnungswechsel erzielt hat.

1826, Oktober: Gasthof zum Roten Hahn, III., Landstraße — Hauptstraße, jetzt Nr. 40, Zimmer Nr. 43 auf die Gasse, besteht noch (s. Wien u. die Wiener, Pest 1844, S. 203).

1826, Oktober: III., Rabengasse, Palfy'sches Haus Nr. 453, sogen. „Zauberschloß“, abgebrochen, jetzt Beatrixgasse Nr. 19. Stifter scheint dort bis in das dritte Jahr seiner Studienzeit gewohnt zu haben (vgl. Wien u. die Wiener, a. a. O., S. 213).

1828, 27. Dezember gemeldet: III., Bockgasse Nr. 310, zu ebener Erde, das Originalhaus besteht noch, jetzt Beatrixgasse 4 B mit Gedenktafel (S. W. Bd. XXIII, S. 291).

1829, 1. Oktober gemeldet: III., Rabengasse, Palfysches Haus (wie oben), Tür 9 (s. Alt-Wiener Kalender; Al. Trost, Stifterwohnungen, 1918, S. 171), wo Stifter bis zu den Ferien, Sommer 1830 wohnte.

1829, 15. November gemeldet: I., Zum Römischen Kaiser, Renngasse Nr. 1 (die Nummer 2 ist ein Irrtum Stifters). In diesem kostspieligen Gasthof hat Stifter sicher nie gewohnt. Es handelte sich wohl nur um eine Briefabgabe für ihn. Gewohnt hat er weiterhin in der Rabengasse wie am 1. Oktober (S. W. Bd. XVII, S. 21).

1830, wohl erst Herbst, oder 1831: I., Schwertgasse, zu den 7 Schwestern Nr. 357, jetzt Nr. 3, Wohnung Nr. 14, das Haus besteht noch (laut leider nicht genauer datiertem Wohnungsbogen im Archiv der Stadt Wien. Stifter wird hier als „absolvierter Jurist“ gemeldet, was er erst um diese Zeit sein kann, denn im März 1830 machte er seine letzten Prüfungen (s. J. Bindtner, A. Stifter, S. 58 und M. Enzinger, Stifters Studienjahre, S. 89). Er wohnte hier zusammen mit seinen Freunden Schiffler und Mugerauer, vgl. auch Heinr. Blume in: Wiener Zeitung 1933, 25. Dezember. Im Sommer bis zum Herbst 1831 scheint er sich in der Heimat aufgehalten zu haben (J. Bindtner a. a. O. S. 83). Ebenso 1832 (Ebenda S. 97).

1832, 25. Oktober und noch 1833, 28. Jänner gemeldet: I., Rotenturmstraße Nr. 641, 4. Stock, abgebrochen, jetzt Nr. 21, auch Rothgasse Nr. 6, Durchhaus (s. S. W. Bd. XXIII, S. 290). Während des Sommers 1833 wohl in der Heimat.

1834 und vielleicht bis Michaeli 1835: I., Am Hof Nr. 320, bei dem Bedienten Joh. Bayer, jetzt Nr. 5, Neubau (s. Wohnungsbogen im Archiv der Stadt Wien, 3. Eintragung. Die Schuldverschreibung an Ad. Würth, der im gleichen Hause wohnte, ist vom 1. August 1835 und wurde sicher bei Bekanntschaft mit Würth in diesem Hause noch ausgestellt. Stifter dürfte vielleicht wegen der daraus entstandenen Mißhelligkeiten dann zu Michaeli 1835 die Wohnung aufgegeben haben).

1835 vielleicht seit Michaeli und bis Michaeli (?) 1836: III., Bockgasse Nr. 310 (wie oben 1828). Laut Gedenktafel wohnte er dort auch im Jahre 1836, was aber bis jetzt durch kein Dokument bestätigt ist. Der leider verstorbene Hausbesitzer Prof. Karl Wedan, der die Tafel anbringen ließ, fußte scheinbar lediglich auf einer Tradition, die aber bis jetzt auch nirgends angedeutet wurde. Es wäre indessen plausibel, daß Stifter sich um diese Zeit, als er sich in peinliche Schulden gestürzt hatte, wieder in die von ihm oft und ausschließlich bevorzugte billigere und ihm schon bekannte Gegend zurückgezogen hat. Ob vielleicht Amalia, ein weiterer Beweggrund, dort in der Nähe gewohnt hat, ist eine offene Frage und steht dahin. Im Sommer 1836 weilte er im Salzkammergut, ob er da die Wohnung beibehalten hat, ist fraglich (J. Bindtner a. a. O. S. 125).

1837, März und 15. April als Kandidat des Lehramtes der Mathematik und Physik und als Wohnungsinhaber gemeldet, also jedenfalls schon zum Michaelitermin 1836 eingezogen: I., Teinfaltstraße Nr. 65, 4. Stock, jetzt Rosengasse 8, abgebrochen, Neubau. Bis jetzt unbekannte Wohnung. Stifter dürfte nach der Pfändung am 15. April 1837 (die Akten s. Anm. 1) die Wohnung ab Georgi (24. April) 1837 aufgegeben und sich auf das Land (Hadersdorf) zurückgezogen haben.

1837 Michaeli (29. September), wohl bis Michaeli (29. September) 1838: III., Rabengasse Nr. 484, jetzt Beatrixgasse 18, Hofwohnung, das Haus besteht noch und trägt eine Gedenktafel. Stifter mietete diese Wohnung für seine Heirat, die am 15. November 1837 stattfand. Er wohnte dort nachweislich noch am 7. Jänner 1838 zusammen mit der Schwester seiner Frau; als die Schwägerin am 8. März 1838 starb, wurde ihr Wohnort noch mit Rabengasse 434 angegeben (s. Akten unter Anm. 6; S. W. Bd. XXIII, S. 291). Wenn die Gedenktafel auf diesem Hause besagt, daß Stifter hier „in den Jahren 1837—1839“ wohnte, so ist die zweite Jahreszahl wohl irrig und wäre mit 1838 richtig zu stellen, denn vom Herbst 1838 bis Frühjahr 1839 wohnte er sicher Landstraße—Hauptstraße 55.

1838, wohl von Michaeli bis Georgi 1839, 9. Februar und 8. April, noch als Kandidat der Physik gemeldet: III., Landstraße—Hauptstraße Nr. 55, 2. Stock, dann Nr. 15, jetzt abgebrochen. Vielleicht wollte das Ehepaar in diese Wohnung nach dem Tod der Schwägerin den kranken Schwiegervater Mohaupt aufnehmen (s. S. W. Bd. XXII, S. 189; Bd. XXIII, S. 291; Kunstaustellungskatalog 1939; Nachlaßakten Mohaupts, s. unter Anm. 6).

1839 seit Georgi (24. April), 11. Juni und 21. September gemeldet, wohl nur bis Michaeli 1839 dort gewohnt: III., Obere Reiserstraße Nr. 473, jetzt Beatrixgasse Nr. 23, Reiserstraße Nr. 10 (Eckhaus), bis jetzt unbekannte Wohnung, das Haus besteht nicht mehr, 1830 gebaut, jetzt Neubau (laut Akten unter Anm. 6). Amalia wird als „Physikersgattin“ angegeben. Von einem Fenster dieses Hauses aus, in einem obersten Stockwerk, wurde also das bekannte Bild mit der Aussicht von seiner Wohnung aus

in Richtung zur Ungargasse gemalt, über dessen Blickpunkt man sich bis jetzt nicht klar war. Links auf dem Bild die drei Häuser Beatrixgasse jetzt Nr. 22, 20 und 19, rechts vorne das alttümliche Eckhaus Reisnerstraße — Beatrixgasse, jetzt Reisnerstraße Nr. 9, Beatrixgasse Nr. 21, dahinter die Gründe des Palffyhauses, wo er, wie auf Nr. 18 der Beatrixgasse, einst gewohnt hatte. Das Bild war also für Stifter von tiefer Bedeutung und stammt somit aus dem Jahre 1839.

1839 seit Michaeli, 11. April 1840 (also vor Georgi) als „Landschaftsmaler“ gemeldet, daher schon zu Michaeli 1839 eingezogen, wohl bis Michaeli 1840 gewohnt: I., Obere Bäckerstraße, Windhag'sches Haus Nr. 755, 3. Stock, jetzt Bäckerstraße Nr. 9, durch Bomben Haus zerstört (s. S. W. Bd. XXIII, S. 297).

1840, wohl seit Michaeli (29. September), 14. Mai 1841 gepfändet, 28. Juli und 20. August 1841 dort als Maler gemeldet, zu Michaeli 1841 wahrscheinlich ausgezogen: I., großes Küßdenpfennighaus, Rotenturmstraße Nr. 723, 5. Stock, 2. Stiege, Tür 42, jetzt Adlergasse Nr. 4, abgebrochen, Neubau (s. Akten unter Anm. 10; S. W. Bd. XVII, S. 78, 83).

1841 seit Michaeli bis Michaeli 1842: I., Adlergasse Nr. 720, 2. Stiege, 3. Stock, Tür 28, jetzt Adlergasse Nr. 10, Neubau (s. Alt-Wiener Kalender 1918, S. 172; Katalog der akad. Künstlerausstellung 1842; nach Jos. Bindtner, Adalb. Stifter, 1928, S. 151, hätte er schon im Frühjahr 1841 hier gewohnt, was unmöglich ist, siehe Pfändung).

1842 seit Michaeli bis Herbst 1849: I., Seitenstettengasse Nr. 495, 4. Stock, Tür 3, jetzt Nr. 2, das Haus besteht noch, letzte Wohnung Stifters in Wien. Gedenktafel (s. Alt-Wiener Kalender 1918, S. 174).

Stifter ist also von 1826 bis 1849 in nicht weniger als 15 Wohnungen nachzuweisen, darunter aber in zwei Wohnungen zu verschiedenen Zeiten, daher liegen im Ganzen bis jetzt 17 Wohnungsbezüge vor. Fünf Häuser mit den Originalwohnungen bestehen noch, die übrigen sind abgebrochen. Zwei von diesen Wohnungen waren bis jetzt unbekannt. Für die Zeit von 1826 bis 1837 können sich wohl noch weitere unbekannte Wohnungen einstellen.

Schon 1846 fühlte sich Stifter in seiner bürgerlichen Existenz so weit gefestigt, daß er alle Nebenbeschäftigungen ablehnt, um einzig seiner Kunst leben zu können<sup>13)</sup> und so finden wir ihn auch nicht mehr in den „Contentiosa“ von den Nöten des Lebens bedrängt. Mit seiner Ankunft in Linz am 5. Mai 1848 war der, wenn auch anfänglich noch immer umkämpfte Beginn einer Sicherung seines bürgerlichen Auskommens gegeben, nach dem der Aufstieg zur Unsterblichkeit per aspera ad astra schon vorher erfolgt war. Leider sind zwei weitere Aktenstücke aus diesem Bestand, die ihn direkt oder indirekt betrafen, verloren gegangen. Unter Fasz. 12, Nr. 512 ex 1843 war ein Schreiben an Stifter aus Krummau vorhanden. Aus der Protokollseintragung läßt sich leider weiter nichts über seinen Inhalt ersehen, ebenso wie über den eines Aktes (Fasz. 7, Nr. 1577 ex 1841, Protok. lit. F, S. 98), der das später adoptierte Unglückskind Juliane Mohaupt — also in ihrem Geburtsjahr — betraf.

Wenn es sich hier auch nur um Schattenseiten der Lebensführung des großen Dichters und seine Bedrängnisse in dieser Hinsicht handelt, die während seiner Wiener Jahre sichtbar werden, bringen doch diese völlig unbekanntenen Dokumente eine Fülle des Neuen über seinen prüfungsreichen Aufenthalt, seine Lehrjahre in Wien und schließlich wußten es die alten Griechen schon und was auch der Dichter selbst in seinen Werken zum Ausdruck bringt: Der nicht hart mitgenommene Mensch wird nicht erzogen.

#### Anmerkungen und Quellen

- 1) Fasz. 7, Nr. 475 ex 1837 (Contentiosaakten im Gerichtsarchiv des Archives der Stadt Wien, jetzt auf meine Veranlassung im Hauptarchiv unter den Akten denkwürdiger Personen hinterlegt).
- 2) Diese Beilage fehlt.
- 3) G. Gugitz: Giacomo Casanova und sein Lebensroman, 1921. S. 134.
- 4) Jos. Bindtner, A. Stifter, 1928, S. 115.
- 5) Sperrelation im Gerichtsarchiv der Stadt Wien, Fasz. 2, Nr. 546 ex 1838.
- 6) Ebenda, Fasz. 2, Nr. 3912 ex 1839.
- 7) Diese Bilder hat sie schon 1837 vor dem Tod des Vaters als Mitgift erhalten, sie haben nichts mit der Erbschaft zu tun (s. S. W. Bd. XXIII, S. 21).
- 8) Stifters Werke. Hg. von Gustav Wilhelm. Ausg. Bong, 1. Bd., S. XXVII.
- 9) Fasz. 7, Nr. 596 ex 1841 (Contentiosaakten, siehe früher, jetzt Hauptarchiv).
- 10) Hieronymus Lorm, Ausgewählte Briefe, 1912, S. 17 f; S. W. Bd. XXIII, S. 22.
- 11) Concordiakalender. Wien 1869, S. 212.
- 12) Jos. Bindtner, a. a. O. S. 152; Wiener Zeitung 1902, 23. Mai (Feuilleton).
- 13) Jos. Bindtner, a. a. O., S. 192.

## Ein „Kommentar“ zu Adalbert Stifters „Nachsommer“

Von Franz Hüller, Prien (Chiemsee)

In der jüngsten Stifter-Literatur ist ein Büchlein von 130 Seiten erschienen, das einmal auch unser Gemüt mit außergewöhnlicher Kraft in den sanften „Abendhorizont des Lebens“ hineinzuziehen vermag. In zehn Abschnitten — ich möchte sie Meditationen nennen — gibt der Autor, der Universitätsprofessor Dr. Walter Rehm in Freiburg i. B., das wieder, was er wohl durch Jahre hindurch in einfühlender Kontemplation in die einzigartige Dichtung des „Nachsommer“ empfunden haben mag. Seine Deutungen führen nie weg von dem Dichter, sie bringen keinen Gedanken, den nicht auch Stifter gedacht haben könnte. Es ist ein dauerndes Sich-Versenken in den Sinn der Dichtung, wobei er immer wieder die unvergänglichen, mit erhabener Einfachheit vorgetragenen Stellen des Werkes uns nahe vor unser Gemüt hält.

Scheinbar harmlos wird mit der klimatologischen Erklärung des Wortes „Nachsommer“ begonnen. Sodann wird die bezeichnende Feststellung gemacht, daß im Jahre 1839 in Grimms Wörterbuch unter dem Worte „Nachsommer“ Stifter keine Erwähnung findet. Es kommt dann „Vater Jean Paul“ an die Reihe, der das Wort zum „Gefühlswort“ erhoben hat. Das „sanfte melodische Sinn-Bild, das Sinn-Gefühl des Nachsommers“ ist diesem Dichter fast in jedem seiner Werke als Deutung des Lebens, „seiner steigenden und sinkenden Empfindungen“ vertraut. Wenn Jean Paul vom Nachsommertag auf dem Antlitz einer Frau spricht, taucht bereits die sanfte